

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von Stefan Schmid
betreffend Gesetzliche Festlegung der Obergrenze
bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. August 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 330/2024 wird abgelehnt.

Minderheitsantrag: Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Beatrice Derrer, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 330/2024 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Zürich, 26. August 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Andreas Daurù	Pierrine Ruckstuhl

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Meilen; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Beatrice Derrer, Hüttikon; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Brigitte Rösli, Illnau-Effretikon; Alan Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 30. September 2024 reichten Stefan Schmid und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden» ein. Sie wurde am 17. Februar 2025 im Kantonsrat behandelt und mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Sozialhilfegesetz (SHG) wird wie folgt ergänzt:

§ 5 a. ³ Der Regierungsrat erlässt für Gemeinden eine verbindliche Aufnahmequote pro Einwohner. Diese Aufnahmequote darf die Obergrenze von 1,0% nicht überschreiten. Es steht jeder Gemeinde frei, Asylsuchende über dieser Obergrenze aufzunehmen.

⁴ Es werden nur Asylsuchende nach einem abgeschlossenen Verfahren, die keinen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben, den Gemeinden zugeteilt.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Der Initiant hat sein Recht auf Anhörung wahrgenommen und in der Kommission dargelegt, dass die Gemeinden beim Asylwesen sowohl hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf die Organisation am Limit seien. Während die Erhöhung der Quote auf 1% noch bewältigbar gewesen sei, sei es mit der zweiten Erhöhung auf 1,6% schwieriger geworden, da in den meisten Gemeinden zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden müsse. Die Überlastung der Gemeinden und die schwankenden Aufnahmekontingente würden zu Missstimmungen führen. In diversen Gemeinden seien Bauvorhaben aus verschiedensten Gründen an der Urne abgelehnt worden, was zu erheblicher Frustration bei den Behördenmitgliedern und zu unnötigen finanziellen Ausgaben geführt habe. Die jetzige Regelung funktioniere in der Praxis nicht. Werde die Quote erhöht, sei die Frist zur Umsetzung zu kurz, besonders wenn bauliche Massnahmen notwendig seien. Auch bestehe das Risiko des Scheiterns an der Urne. Unbefriedigend sei auch, wenn die kantonalen Behörden kreative Lösungen mit dem Einwand, diese seien zonenfremd, verunmöglichen. Neben mehr Planungssicherheit für die Gemeinden wünschten sich die Initianten ausserdem, dass Bund und Kanton mehr Verantwortung übernehmen. Die Gemeinden würden durch das Asylwesen so stark belastet, dass andere Themen wie beispielsweise die Schulraumplanung oder generell die Raumplanung zu kurz kämen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat die Sozialkonferenz Kanton Zürich (SoKo), den Verband der Gemeindepräsidenten (GPV) sowie das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Baudirektion angehört.

Auch wenn der GPV ein gewisses Verständnis für die parlamentarische Initiative hat, beurteilt er die Festlegung einer fixen Quote als schwierig. Es sei wichtig, dass die Gemeinden mit stabilen Zahlen planen könnten und Schwankungen von Bund und Kanton aufgefangen würden. Zudem sei es stossend, wenn der Bund in einer Zeit der erhöhten Quote Unterkünfte schliesse.

Die Gemeinden bräuchten eine Vorlaufzeit von idealerweise 18 bis 24 Monaten. Ein weiteres Problem stelle sich bei der Frage, ob es sich um gebundene oder nicht gebundene Investitionen handle. Die Entscheide von Bezirksräten und Gerichten, die Gebundenheit abzulehnen, würden es den Gemeinden zunehmend verunmöglichen, neue Unterkünfte zu realisieren. Auch in der Bevölkerung wachse der Unmut, wenn der spärliche freie Mietraum durch Asylsuchende besetzt sei und der ständigen Wohnbevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehe. Es gebe aber auch Infrastruktur, die von den Gemeinden bereitgestellt, aber nicht gefüllt werde, was ebenfalls Kosten generiere.

Man müsse auf das ursprüngliche Verfahren zurückkommen und den Gemeinden nur Personen mit einem Entscheid zuweisen, damit die Gemeinden ihren Integrationsauftrag erfüllen könnten. Die parlamentarische Initiative treffe tatsächlich einen Nerv, denn der Leidensdruck in den Gemeinden sei hoch.

Die SoKo spricht sich gegen eine fixe Quotenregelung aus, weil dies der Verbundaufgabe Asyl widersprechen würde. Es brauche alle drei Staatsebenen: Der Bund solle für rasche Verfahren sorgen und seine Pendenzen abbauen. Erweiterte Verfahren sollten möglichst auf Kantonsebene erfolgen. Und grundsätzlich sollten nur Personen mit Bleiberecht in den Gemeinden angesiedelt werden, damit diese ihren Integrationsauftrag wahrnehmen könnten. Gemäss revidiertem Asylgesetz sollen Verfahren maximal ein Jahr dauern, es sei vertretbar, dass sich Personen so lange in Bundes- oder Kantonsstrukturen aufhalten. Die Mittel für die Integrationsagenda seien für Personen mit Bleiberecht vorgesehen und die Gemeinden hätten keinen Integrationsauftrag für Personen in laufenden Verfahren.

Das ARE hat in der Kommission dargelegt, dass Baubewilligungen innerhalb der Bauzone Sache der Gemeinden seien. Etwaige neue Asylunterkünfte kämen nur dann zum Kanton, wenn kantonale Themen betroffen seien, wenn sie beispielsweise an einer Staatsstrasse liegen oder es sich um Schutzobjekte handle. Das ARE unterstütze die Gemeinden in diversen Bereichen. So lasse es temporäre Asylunterkünfte ausserhalb

der Bauzone zu, wenn die Gemeinde aufzeigen könne, welche Alternativen sie in der Bauzone geprüft habe, und einigermaßen plausibel darlegen könne, dass es dort keinen möglichen Standort gebe. Auch hat das ARE in Aussicht gestellt, die Baugesuche vorzuziehen, sodass die Bewilligung innert weniger Wochen vorliegen sollte. Die Anzahl Gesuche sei überschaubar geblieben. Eine weitere Vereinfachung sei die Duldung von Asylunterkünften in Gewerbeliegenschaften, wobei die Verantwortung für den Brandschutz und die Erfüllung der Anforderungen an die Wohnnutzung bei den Gemeinden liege. Die Frage der Gebundenheit von Ausgaben sei nicht durch die Baudirektion zu beantworten.

Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit lehnt die PI mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Die Mehrheit der Kommission hält das bestehende System für nachvollziehbar und gut. Sie erachtet es nicht als zielführend, Asylsuchende in kantonalen Zentren statt lokal in den Gemeinden aufzufangen, zumal auch kantonale Zentren irgendwo erstellt werden müssen. Das Problem liege auf Stufe Bund.

Eine Minderheit will von einer starren Quote absehen, sich aber weiter mit dem Thema befassen und nach einer Lösung suchen, die den Gemeinden bei einer Quotenerhöhung eine längere Vorbereitungszeit gewährt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Juli 2025

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden eine grosse Herausforderung für Städte und Gemeinden darstellt. Die Migrationsströme können kantonal nicht gesteuert werden und die anwesenden Personen aus dem Asylbereich müssen untergebracht und betreut werden. Mit dem Verteilschlüssel des Bundes und den Aufnahmequoten der Zürcher Gemeinden wird gewährleistet, dass alle mit Aufgaben im Asylbereich Beteiligten ähnlich stark belastet sind. Der Kanton hat seine Unterbringungskapazitäten mehr als verdoppelt und setzt sich beim Bund bei jeder Gelegenheit vehement dafür ein, dass der Bund genügend eigene Unterkünfte bereitstellt, die Verfahren rasch durchführt und die immer noch rund 10000 offenen Asylgesuche und 2500 offenen Gesuche um Schutzstatus S schneller abbaut. Zudem muss der Bund die Zukunft des Schutzstatus S rasch klären. Die Festschreibung einer Obergrenze für die Aufnahmequote der Gemeinden ist nicht zweckmässig und in Zeiten hoher Gesuchszahlen nicht umsetzbar.

Auch der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich und die Sozialkonferenz Kanton Zürich lehnen eine Obergrenze der Aufnahmequote ab.

Dass nur Asylsuchende nach einem abgeschlossenen Verfahren, die keinen Nichteintretensentscheid erhalten haben bzw. nicht aus der Schweiz weggewiesen worden sind, den Gemeinden zugewiesen werden, ist nicht zielführend. Das würde bedeuten, dass nur noch vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige mit Schutzstatus S zugewiesen werden könnten. Asylsuchende mit offenem Asylverfahren müssten hingegen während des oft mehrere Jahre dauernden Verfahrens bis zum rechtskräftigen Entscheid aller Instanzen in einer kantonalen Kollektivunterkunft bleiben. Das würde die Integration stark erschweren und es müssten verschiedene weitere kantonale Unterkünfte, die sich immer auch in einer Gemeinde befinden, bereitgestellt werden.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Mehrheit der Kommission, die PI KR-Nr. 330/2024 betreffend Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden abzulehnen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt vier Sitzungen:

- 18. März 2025: Anhörung Initiant, Stellungnahme Direktion
- 20. Mai 2025: Anhörung Verband der Gemeindepräsidien und Sozialkonferenz Kanton Zürich
- 3. Juni 2025: Beratung
- 17. Juni 2025: Vorbehaltener Beschluss
- 26. August 2025: Beschlussfassung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, die PI abzulehnen. Eine Minderheit¹ beantragt Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.

¹ Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Beatrice Derrer, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach.